

Friedhof: Versiegelte Gräber werden zum Problem



27.10.2012

Friedhof Versiegelte Gräber werden zum Problem

Sauerstoffmangel stoppt Verwesung der Leichen – Kirche warnt vor Folgen des neuen Trends

Werner Fadenrecht



Kirchenbüromitarbeiterin Karin Asche und Gemeindefriedhofsleiter Martin Böhmen machen der Trend zu kiesgedeckten Gräbern Sorgen. Bild: Werner Fadenrecht

Kies auf Gräbern ist nur scheinbar praktisch. Die Folgen dürften keinem Angehörigen gefallen.

Wardenburg Die kleinen Steine sind häufig weiß, manchmal auch in Schwarz oder Grau gehalten. Auf dem alten Friedhof an der Marienkirche, dem neuen an der Lütteler Straße und auch in Benthullen ist zurzeit ein neuer Trend zu beobachten. Auf immer mehr Gräbern verschwinden die klassischen Blumenbeete mit Bodendeckern und werden durch Kies ersetzt.

„Wir haben das Gefühl, dass fast täglich ein neues hinzukommt“, erzählt Karin Asche, die im Kirchenbüro für die Friedhofsverwaltung zuständig ist. Der Grund liegt für die Kirche auf der Hand. Es ist nicht nur eine optische Modeerscheinung, sondern hat praktische Gründe. Gräber ohne Beete versprechen deutlich weniger Pflegeaufwand.

Satzung ist eindeutig

Dennoch sind sie nicht erlaubt. „Das Belegen der Grabstätte mit Kies, Folien, Vlies, Splitt oder ähnlichen Stoffen anstelle einer Bepflanzung ist nicht zulässig“, heißt es unter Punkt sieben in den Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale in der aktuellen Friedhofssatzung. Wer dahinter reine Willkür oder das Durchsetzen einer bevorzugten Gestaltungsform vermutet, tut der Kirche unrecht. Das eigentliche Problem liegt nämlich unter der Erde.

Ein Leichnam mit einem Gewicht von 80 Kilogramm benötigt, wie Rainer Horn, Professor für Bodenkunde an der Universität Kiel, ausgerechnet hat, „gut 40 Kubikmeter Sauerstoff“ für eine vollständige Verwesung, die dennoch viele Jahre dauert. Durch Bodenplatten, Kies und mit Folien versiegelte letzte Ruhestätten gelange aber oft nur zehn Liter Sauerstoff – das ist lediglich ein Vierhundertstel der erforderlichen Menge. Mit den Folgen dieser ungewollten Versiegelung, die die biologischen Umsetzungsvorgänge hemmt, bekommen es nach Ablauf der Ruhefrist (25 Jahre) die Friedhofsgärtner zu tun. Es ist dokumentiert, dass beim Öffnen solcher Grabstellen häufig sogenannte Wachsleichen wieder zu Tage kommen. Körper, die sich mangels Sauerstoff durch die eigenen Abbauprodukte selbst konserviert haben.

Um den Verwesungsprozess wieder anzustoßen, müssen die Friedhofsmitarbeiter die Körper eigenhändig öffnen. „Wie lässt sich das mit einem pietätvollen Umgang mit den Toten vereinbaren?“ fragt Pastor Martin Böhmen. Der Vorsitzende des Wardenburger Gemeindefriedhofs betont, dass aus diesem Grund auch schon lange keine Steinplatten mehr erlaubt seien. Und pflegeleicht sei Kies sowieso nicht. Ohne chemische Hilfsmittel würde sich schnell eine Mooschicht auf der Oberfläche bilden, der Einsatz von Pflanzengift sei aber grundsätzlich nicht erlaubt, so Böhmen.

Die Vorstellung, dass den eigenen Angehörigen ein unwürdiges Schicksal als Wachsleiche droht, hat noch keinem der Gesprächspartner von Karin Asche gefallen. Mit dem jetzt erfolgten Schritt in die Öffentlichkeit hofft die Kirche frühzeitig auf das unbekannt Problem aufmerksam zu machen, bevor weitere Gräber teuer umgestaltet werden.

Friedhofskultur ändert sich

Großfamilien gibt es höchstens noch auf den Dörfern, häufig lebt die jüngere Generation aus beruflichen Gründen weit vom Wohnort der

Eltern entfernt. Das Interesse an Gräbern, die auch ohne regelmäßige Pflege ansehnlich aussehen, ist zweifellos vorhanden. Die Kirchengemeinde hat darauf reagiert. Auf dem neuen Friedhof gibt es schon länger Rasengräber, bei denen nur eine, in einer Mulde liegende Namensplatte an den Verstorbenen erinnert – wegen der Nachfrage seit Neuem auch Partnergräber. Für Böhmen sind solche Veränderungen keine Überraschung: „Die Friedhofskultur sagt viel über die Gesellschaft aus, in der wir leben.“



15.03.2011

Friedhofsordnung der Zeit anpassen



Kleine Steine, große Wirkung: Der weiße Kies bedeckt einen Teil der Grabfläche. Die Friedhofsordnung besagt, dass die Steine entfernt werden müssen.